

ZfU – International Business School Reglement International Executive MBA

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die gesamte Ausbildung, welche zum Erwerb des von der ZfU verliehenen Degree *International Executive MBA ZfU* (im weiteren MBA-Degree) führt. Die Anforderungen für die Master-Diplom-Projektarbeit sind in einem separaten Reglement abgefasst.

1.2. Anwendungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für alle Kandidaten für den Erwerb des MBA-Degree, die als Kandidaten bei der International Business School ZfU registriert sind.

2. Zulassungen zum Erwerb MBA-Degree

2.1. Voraussetzungen

Zur Ausbildung *International Executive MBA ZfU* werden Führungskräfte mit qualifizierter Management- und Führungserfahrung von mindestens 5 Jahren zugelassen. Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Antrag zur Aufnahme ins International Executive MBA-Programm
- Lebenslauf/Curriculum Vitae (CV) mit Arbeitszeugnissen
- 2 schriftliche Referenzen

Der Bewerber wird zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Der ZfU MasterBoard prüft die Bewerbung und entscheidet über die Zulassung abschliessend.

2.2. Umfang

Für jedes absolvierte Modul werden Master-Punkte gutgeschrieben. Für die Zulassung zum abschliessenden MBA-Kolloquium werden mindestens 48 Punkte benötigt, wobei Punkte bei den Pflicht- und bei den Wahlmodulen erworben werden.

2.3. Präsenz

Für die Anrechnung der Master-Punkte ist eine 100% Präsenz notwendig. Abwesenheiten müssen vor den Master-Modulen mit dem Leiter Master- & MBA-Programme abgesprochen und müssen nachgeholt werden. Bei einer Annullaion/Abmeldung später als 30 Tage vor Seminarbeginn werden 50% oder 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird der ganze Seminarpreis verrechnet. Anstelle der Annullationskosten akzeptieren wir jederzeit die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers.

2.4. Zeitrahmen

Die maximale Zeitlimite für das Programm MBA-Degree inklusive Master-Diplom-Projektarbeit und Kolloquium beträgt 4 Jahre.

3. Inhalt und Ablauf der Ausbildung

3.1. Prüfungs-Module

Die Ausbildung zum *International Executive MBA ZfU* umfasst aktuellstes Management-Wissen aus Wissenschaft und Praxis folgender Bereiche:

- Betriebswirtschaftliches Fach- und Generalistenwissen
- Führung/Leadership & Kommunikation
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

Der MBA-Degree wird nicht durch eine Abschlussprüfung erworben, sondern auf Antrag des MBA-Kandidaten nach Erfüllung sämtlicher unten aufgeführten Leistungskontrollen gemäss Prüfungsreglement erteilt. Um den MBA-Degree zu erlangen, muss der Kandidat:

- Mindestens 11 Master-Punkte aus Pflichtmodulen erwerben
- Mindestens 37 Master-Punkte aus Wahlmodulen erwerben
- Sämtliche relevanten PrüfungsModule abgeschlossen und bestanden haben

3.2. Anmeldung für und Durchführung von Prüfungs-Modulen

Für die Anmeldung zu den Qualitätsprüfungen und ihre Durchführung gelten die Vorschriften der allgemeinen Verordnung der ZfU sowie die Weisungen des Master-Board.

3.3. Prüfungsinhalt und Prüfungsart

Der ZfU Master-Board bestimmt die notwendigen Prüfungsschritte und die für den MBA-Degree erforderlichen Master-Punkte-Einheiten. Die Qualitätsprüfung basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip und beinhalten folgende Schritte:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (nach jedem Modul)
- III Master-Diplom-Projektarbeit mit Kolloquium

3.4. Punkteerteilung und Bescheinigung

Die Mindestsollziele der Abschlüsse

- Betriebswirtschaftliches Fach- und Generalistenwissen
- Führung/Leadership & Kommunikation
- Selbstmanagement/Persönlichkeitsentwicklung

sind im betreffenden Programm aufgeführt und sind gleichzeitig Bescheinigungen von genügenden Leistungen, welche der MBA-Kandidat im Rahmen von besuchten Modulen erbracht und in einer Leistungskontrolle nachgewiesen haben. Die Master-Punkte für ein Modul werden gesamthaft erteilt; eine teilweise Master-Punkteerteilung ist nicht zulässig.

4. Prüfungs-Module

- 4.1. Prüfungs-Module: Das Drei-Säulen-Prinzip
Dem Erhalt der Auszeichnung *International Executive MBA ZfU* liegen folgende Lernkontrollen zu Grunde:

- I Lessons Learned (nach jedem Modul)
- II Kontroll-Fragen / Selbsttest (je nach Modul)
- III Master-Diplom-Projektarbeit mit Kolloquium

4.1.1. Lessons Learned

Erworbenes Wissen ist dann wertvoll, wenn es im eigenen, persönlichen Bereich und im beruflichen Umfeld umgesetzt und angewendet wird. Dazu ist es im Vorfeld notwendig, alte Wissensstrukturen mit dem neu erworbenen Wissen zu verbinden und zu elaborieren, d.h. so zu strukturieren, analysieren, zusammenfassen oder erweitern, dass es den eigenen kognitiven Lernprozessen am ehesten entspricht; womit Merk- und Abruffähigkeit sowie die Transfermöglichkeit wesentlich optimiert wird. Ein Hilfsmittel dazu ist das Lern-Tool „Lessons learned“. Der MBA-Kandidat muss hierfür jedes MasterModul in 2 Seiten zusammenfassen. Die „Lessons learned“ bilden Grundlage und integrierter Bestandteil für das Master-Kolloquium der später folgenden Master-Diplom-Projektarbeit. Die „Lessons learned“ sind spätestens zusammen mit dem Antrag zur Master-Diplom-Projektarbeit einzureichen. Die eingereichten „Lessons learned“ werden vom ZfU MasterBoard auf Relevanz und Selbstreflexion geprüft, bilden einen integrierten Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Die Beurteilungen der „Lessons learned“ werden in der Prüfungs-Urkunde entsprechend aufgeführt.

4.1.2. Kontroll-Fragen / Selbsttest

Das System der „Kontrollfragen/Selbsttest“ dient zur eigenständigen Erkennung und systematischen Aufarbeitung von bestehenden Wissenslücken nach Absolvierung eines Master-Moduls. Der MBA-Kandidat kann jederzeit über Zugangsdaten auf die zu prüfenden Daten zugreifen.

Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher „Kontroll-Fragen/Selbsttests“ (Erfolgsquote: 75% sämtlicher Fragen müssen richtig beantwortet werden) bildet ein integrierter Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Die Zulassung zum Kolloquium ist abhängig von der Erfüllung der jeweiligen „Kontroll-Fragen/Selbsttest“.

4.1.3. Master-Diplom-Projektarbeit und Master-Kolloquium

Ziel der MasterDiplom-Projektarbeit ist, das erlernte Management-Wissen in eine Projektarbeit mit direktem Praxisbezug einzubringen. Die Arbeit zeigt auf, dass der Examinator Wissen und Fähigkeiten erworben hat, welche einem MBA-Degree gerecht werden. Relevantes Fach- und Generalistenwissen aus den absolvierten Master-Modulen ist effektiv und zum Nutzen der Praxis, d.h. des eigenen Unternehmens/Arbeits-Umfeldes umgesetzt worden. Die Arbeit muss ein konkretes Projekt aus dem Unternehmen des Examinators behandeln. Damit soll sichergestellt werden, dass ein direkter Bezug zwischen dem erworbenen Wissen und der täglichen Arbeit stattfindet und zudem für das Unternehmen ein direkter, praxisrelevanter Nutzen entsteht.

Die Verantwortung für die Master-Diplom-Projektarbeit liegt bei dem Gremium des ZfU Master/MBA. Dieses wählt zusammen mit dem MBA-Kandidaten den geeigneten Experten bzw. die geeignete Expertin. Die Beurteilung der Master-Diplom-Projektarbeit erfolgt anschliessend durch den Master-Experten. Der vom Teilnehmer definierte Co-Korrektor aus dem eigenen Unternehmen, welcher die Arbeit begleitend unterstützt, erstellt eine schriftliche Beurteilung der Arbeit aus der Sicht des Unternehmens. Für die Qualifizierung der Arbeit und die Vergabe des MBA-Degree sind die Master-Experten zuständig; der Co-Korrektor hat ausschliesslich beratende Stimme.

Die Master-Diplom-Projektarbeit wird einerseits in ihrer schriftlichen Form beurteilt, andererseits bildet das anschliessende Kolloquium, an welcher die Diplom-Projektarbeit vor dem Experten und dem ZfU Master-Board verteidigt wird, Bestandteil der Abschluss-Note.

Das ausführliche Prüfungs-Reglement ist beim ZfU erhältlich und steht zum Download auf der persönlichen WeiterbildungsPage www.myzfu.ch bereit.

4.2. Abschlussergebnis

Die Prüfungen gelten als bestanden, wenn der MBA-Kandidat alle Prüfungs-Module erfolgreich absolviert hat. Die erfolgreiche Auszeichnung zum *International Executive-MBA ZfU* wird dabei mit folgenden Benotungen vergeben:

- a) Summa cum laude (hervorragend, mit höchstem Lob)
- b) Magna cum laude (sehr gut, mit grossem Lob)
- c) Cum laude (gut, mit Lob)
- d) Bene (gut)
- e) Rite (genügend, erfüllt)

Note	Beurteilung	Wertung
6	Summa cum laude	Hervorragend, mit höchstem Lob
5.5	Magna cum laude	Sehr gut, mit grossem Lob
5	Cum laude	Gut, mit Lob
4.5	Bene	Gut
4	Rite	Genügend, erfüllt

5. MBA Bescheinigung

5.1. Resultate

Der ZfU Master-Board überprüft die Resultate und bestätigt diese offiziell. Dem Kandidaten wird das Resultat mündlich nach dem Kolloquium und anschliessend schriftlich durch den ZfU Master-Board mitgeteilt und bestätigt.

6. Kosten

6.1. Master-Punkte

Die Kosten für die Ausbildung zum *International Executive MBA ZfU* berechnen sich nach den absolvierten Modulen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Master-Punkten.

Der Wert eines Master-Punktes entspricht CHF 1030.-, darin inbegriffen sind die Leistungen der jeweiligen Module, Referate, Workshops, Einzelgespräche, ausführliche Seminar-Unterlagen, Mahlzeiten und Pausen-Erfrischungen.

6.2. Master-Diplom-Projektarbeit

Für die Bewertung der Master-Diplom-Projektarbeit und das Kolloquium werden zusätzlich und einmalig CHF 2500.-- berechnet.

7. Rechtsmittel

7.1. Einsprache

Die Rückweisung der Master-Diplom-Projektarbeit und alle von Master-Experten gefällten Entscheide können innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Resultats oder Entscheides mit einer schriftlich begründeten Einsprache beim ZfU Master-Board angefochten werden.

Der ZfU Master-Board entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Rücksprache mit den Experten über die Einsprache. In bestimmten Fällen kann der ZfU Master-Board die Arbeit einem weiteren Experten zur Beurteilung vorgelegen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Ansprache

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement immer die männliche Form verwendet, gemeint sind damit jedoch sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen.

8.2. Spezialfälle

Für die abschliessende Regelung von in diesem Reglement nicht vorgesehenen Punkte ist der ZfU Master-Board abschliessend verantwortlich.

8.3. Inkrafttreten

Das vorliegende Prüfungsreglement ersetzt das Prüfungsreglement vom April 2003 und tritt am 01. Januar 2006 für die Neueintretenden in Kraft.